

Anmelde- und Teilnahmehinweise

1. Wie melde ich mich an?

Anmeldungen zu Kursen und Seminaren erfolgen schriftlich. Verwenden Sie dafür die im Programmheft auf den letzten Seiten eingeklebten Anmeldekarten. Bitte für jede Person eine Karte ausfüllen. Bei Bedarf erhalten Sie weitere Karten in der VHS-Geschäftsstelle. Bitte schicken Sie die Anmeldekarte(n) an die aufgedruckte Adresse. Sie können die Anmeldung selbstverständlich auch in der Geschäftsstelle abgeben oder sich dort persönlich anmelden. Persönliche Anmeldungen werden während der regulären Öffnungszeiten entgegengenommen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Ihre Anmeldung per E-Mail an die zuständigen Mitarbeiter/innen zu schicken. Nutzen Sie hierfür die E-Mail-Anmeldekarte, die wir für Sie auf unserer Homepage unter VHS EN – Downloads – Anmeldekarte bereitgestellt haben. Die Homepage der VHS Ennepe-Ruhr-Süd finden Sie unter www.vhs-ennepe-ruhr-sued.de und auch unter www.vhs-en-sued.com. Anmeldungen können darüber hinaus auch über das Internetportal der Volkshochschule erfolgen. **Alle Anmeldungen sind verbindlich.** Melden Sie sich bitte frühzeitig an, da wir spätestens acht Tage vor Beginn der Veranstaltung entscheiden müssen, ob genügend Anmeldungen vorliegen, um die Veranstaltung durchführen zu können. Für Vorträge ist i.d.R. keine schriftliche Anmeldung erforderlich. Bezahlen Sie bei Vorträgen – sofern nichts anderes angegeben – bitte bar an der Abendkasse.

2. Bekomme ich eine Anmeldebestätigung?

Für Kurse, Seminare und Fahrten erhalten Sie im Regelfall schriftlich, persönlich, über E-Mail oder postalisch eine Information über den Status Ihrer Anmeldung.

3. Wie bezahle ich die Teilnehmergebühr?

Die Zahlungspflicht entsteht sofort mit der Anmeldung. Sie erteilen uns bei der Anmeldung per SEPA-Mandat eine Einzugsermächtigung zur einmaligen Abbuchung der Entgelte von Ihrem Konto. In Ausnahmefällen ist eine Barzahlung der Veranstaltungsentgelte möglich. Diese setzt voraus, dass Ihre Anmeldung persönlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung in der Information unserer Geschäftsstelle in Gevelsberg, Mittelstr. 86-88, vorgenommen wird. Rechtsgrundlage ist die Entgeltordnung in der jeweils geltenden Fassung. Sie kann während der Dienstzeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

4. Regelungen zum Lastschriftverfahren nach SEPA

Mit Ihrer Unterschrift auf der Anmeldekarte oder Ihrer digitalen Anmeldung über das Internetportal bzw. per E-Mail erteilen Sie uns gleichzeitig folgendes Lastschriftmandat:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd, Mittelstraße 86-88, 58285 Gevelsberg

Gläubiger-Ident. Nr.: DE42VHS00000423879

Mandatsreferenz: Wird von der VHS vergeben.

„Hiermit ermächtige ich den Volkshochschul-zweckverband Ennepe-Ruhr-Süd als Zahlungsempfänger einmalig die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

Bevor die Abbuchung des Entgeltes erfolgt, erhalten Sie schriftlich, persönlich, über E-Mail oder postalisch die Vorabankündigung. Diese Pre-Notification beinhaltet den Abbuchungsbetrag, das Abbuchungsdatum, unsere Gläubiger-Ident. Nr. und Ihre Mandatsreferenz.

5. Rücklastschrift

Kosten, die der VHS durch fehlerhafte Kontoangaben der Teilnehmenden, ungerechtfertigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

6. Wer erhält eine Subvention bzw. Ermäßigung?

Aus finanziellen Gründen soll der Besuch der VHS nicht scheitern. Auf Antrag und Nachweis bei der Geschäftsstelle erhalten folgende Teilnehmergruppen eine Ermäßigung:

Inhaber der Ehrenamtskarte	10%
Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende,	
Absolventen eines freiwilligen Jahres	25%
Empfänger/innen von ALG I, ALG II, Sozialhilfe sowie Grundsicherung und Empfänger/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten	
für eine Veranstaltung pro Semester	50%
Ausgewiesene Begleitpersonen von Behinderten (Merkmal B oder H im Behindertenausweis)	100%

Achtung: Keine Subvention bzw. Ermäßigung **mehr aufgrund eines Behindertenausweises!**

Grundsätzlich ausgenommen von der Ermäßigung sind die Kosten für Imbiss, Unterrichts- und Lehrmaterialien.

Anträge auf Entgeltermäßigung können nur berücksichtigt werden, wenn die notwendigen Unterlagen (Bescheinigungen, Ausweise etc.) vor Veranstaltungsbeginn bei der VHS vorliegen.

7. Ihr Widerrufsrecht

A. Gesetzliches Widerrufsrecht nach BGB

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd, Mittelstraße 86-88, 58285 Gevelsberg, Tel. 02332-9186-0, Fax: 02332-9186-30, E-Mail: vhs@vhs-en-sued.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen in Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns den Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bereits erbrachten Dienstleistungen bis zu dem Zeitpunkt entspricht, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten – gemessen am Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

B. Rücktrittsbedingungen der VHS Ennepe-Ruhr-Süd zusätzlich zum gesetzlichen Widerrufsrecht

Jede Anmeldung für eine Veranstaltung verpflichtet zur Zahlung des ausgewiesenen Entgelts. Wenn Sie von Ihrer Anmeldung zurücktreten wollen, müssen Sie sich in jedem Fall schriftlich (Mail, Fax, Brief) und vor Veranstaltungsbeginn unter Beachtung der u.g. Fristen abmelden. Mündliche oder telefonische Abmeldung bei der Volkshochschule oder schriftliche, telefonische oder mündliche Hinweise an Ihre Kursleitung können wir leider nicht akzeptieren.

Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt!

Bei einem Rücktritt sind folgende **Fristen** einzuhalten:

- a) Bei allen **Kursen** und **Seminaren** ist die Abmeldung **kostenfrei**, wenn sie **spätestens 14 Tage vor Beginn** der Veranstaltung bei der VHS eingegangen ist.
- b) Erfolgt bei **Kursen** und **Seminaren** der Rücktritt **innerhalb der 14-Tage-Frist**, wird ein Verwaltungsentgelt von **10,00 EUR fällig zzgl.** der evtl. bereits entstandenen **Sachkosten**.
- c) Bei einer Abmeldung **am Veranstaltungstag bzw. nach Veranstaltungsbeginn** ist das **gesamte Teilnehmerentgelt** zu bezahlen. Eine anteilige Erstattung findet **nicht** statt.
- d) Bei **Wochenend-** und **AWBG-Seminaren** wird bei einer Abmeldung innerhalb der 14-Tage-Frist das gesamte Entgelt erhoben.
- e) Rücktritte von **Halbtagsfahrten** und **Tagesfahrten** müssen **mindestens vier Wochen** vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erklärt werden. Geht die Rücktrittserklärung zwischen der **zweiten und vierten Woche** vor Veranstaltungsbeginn ein, beträgt das Rücktrittsentgelt **20 Prozent** des festgesetzten Teilnehmerentgeltes, **mindestens jedoch 10,00 EUR**. Bei **später** eingehenden Rücktrittserklärungen wird das **volle** Teilnehmerentgelt erhoben.
- f) Bei **Studienreisen** und **sonstigen Veranstaltungen**, bei denen die Volkshochschule lediglich als Vermittler auftritt, gelten **besondere** Regelungen, die Ihnen auf Anfrage mitgeteilt werden.

8. Schulabschlusslehrgänge

Für Lehrgänge zum Erwerb des nachträglichen Schulabschlusses erhebt die VHS eine Verwaltungspauschale von 40,00 EUR pro Schulhalbjahr. Eine Ermäßigung ist in der Regel nicht möglich.

9. Zusätzliche Verwaltungskosten

Für die Ausstellung von qualifizierten Bescheinigungen und Ersatzzeugnissen wird eine Verwaltungskostenpauschale von mindestens 10,00 EUR und maximal 20,00 EUR erhoben. 5,00 EUR sind zu bezahlen für die Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen für Veranstaltungen, die länger als ein Semester zurückliegen. Für Mahnschreiben werden 5,00 EUR erhoben.

10. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann grundsätzlich jeder. Für bestimmte Veranstaltungen kann die Teilnahme von Voraussetzungen abhängig gemacht werden.

11. Mitwirkung

Jede(r) Teilnehmende kann sich mit Anregungen und Kritik jederzeit an die VHS wenden. Zu diesem Zwecke können Sie das auf der Homepage unter Kontakt bereitgestellte Kontaktformular ausgefüllt an uns zurücksenden. Darüber hinaus haben Sie am Donnerstag, den 11.10.2018 von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Gelegenheit, sich mit Kritik, Ideen und Fragen persönlich an uns zu wenden und/oder sich beraten zu lassen. Wir freuen uns, wenn Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen.

12. Wo finden die Angebote statt?

Ein Verzeichnis der Veranstaltungsstätten finden Sie am Ende des Programmheftes. Achten Sie auf die Ortsangaben bei den einzelnen Veranstaltungen!

13. Rauchen in den VHS-Räumen

Bitte beachten Sie: Alle Räume der VHS sind rauchfrei.

14. Hinweis für Menschen mit Behinderungen

Im Bürgerzentrum in Gevelsberg sind einige Unterrichtsräume auch für Rollstuhlfahrer erreichbar. Bei Interesse an Veranstaltungen in diesem Gebäude bitten wir Menschen mit Handicaps, uns vorab anzusprechen. Wir werden dann versuchen, die betreffende Veranstaltung in einem entsprechenden Raum durchzuführen.

15. Datenschutz

Eine Anmeldung kann nur bearbeitet werden, wenn alle geforderten Angaben vollständig gemacht werden. Die erfassten und gespeicherten personenbezogenen Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz. Sie dienen lediglich VHS-internen Zwecken und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Angabe der Telefonnummer und ggf. der Email-Adresse ist für die Benachrichtigung bei Veranstaltungsänderungen erforderlich. Angaben über Alter, Geschlecht und Berufsgruppe werden bei der VHS aus statistischen Gründen gespeichert. Die gesamte Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.vhs-en-sued.com/kontakt/datenschutzerklaerung.html>.

Öffnungszeiten VHS

Mo-Do. 8.30-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Fr. 8.30-12.30 Uhr